

Regelung zu Urlaubsrückkehrern Herbst 2020

Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist es untersagt, zum Schulbeginn am 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die zum Zeitpunkt gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.

Nach dieser Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/> über den aktuellen Stand.

Risikogebiete sind Länder und Regionen, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln.

Die vollständige Liste finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb, wenn Sie volljährig sind, bzw. Ihre Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit) um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich / dass mein Kind

Vorname

Name

- nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber die geltenden Quarantäneregelungen eingehalten und anschließend negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei. **(Zutreffendes ankreuzen)**

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers